

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 20. Oktober.

I n l a n d.

A u s l a n d.

Berlin den 17. Oktober. F. K. H. H. der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier angekommen und auf dem Königl. Schlosse in die für Herbstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Der Kaiserl. Destr. wirkl. Geheimerath und Kammerer, Graf von Sternberg, ist von Hamburg hier angekommen, und bereits nach Dresden abgegangen.

Der Graf von Werdenfels ist von München hier eingetroffen.

Der Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Regierungsrath Niederster, ist von Paris hier angekommen.

Se. Exc. der General-Lieut. und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Freiherr v. Geismar, sind nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Se. Excell. der Gen.-Lieut., außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am Kaiserl. Russ. Hofe, v. Schöbler, sind nach St. Petersburg von hier abgegangen.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 8. Oktober. Das Central-Comité der provisorischen Regierung hat bekannt gemacht, daß, in Betracht des großen Andranges von Leuten aus dem Auslande, die nicht etwa bloß die Sache der Belgier unterstützen, sondern größtentheils miten in der allgemeinen Verwirrung ihren Vortheil wahrnehmen und sich Existenzmittel verschaffen wollen, die Civil- und Militair-Behörden an der Gränze Sorge tragen würden, daß Niemand in das Land gelassen werde, der nicht über seine Existenzmittel und den Zweck seiner Reise sich ausweisen könne.

Die provisorische Regierung hielt gestern Heerschau über einige hier versammelte Corps Freiwilliger, ungefähr 2500 Mann an der Zahl, wobei die Herren de Potter und van Halen, welcher den Oberbefehl über die Truppen führte, sich unarmten. Nachher besichtigten diese Truppen noch einmal bei dem Pallaste der Generalstaaten vor der provisorischen Regierung, welche sich unten an der Treppe aufgestellt hatte, vorbei und erfüllten die Luft mit ihrem Geschrei.

Seit 14 Tagen hat man in allen Gemeinden der insurgirten Provinzen eine Kollekte zum Besten der

Finanzen der provisorischen Regierung eröffnet; der bisherige Ertrag der Gelder beläuft sich jedoch, der letzten Bekanntmachung zufolge, auf nicht mehr als 34,839 Gulden 92 Cents.

Der Herr Dielemans, ein Mit-Verbannter de Potters, befindet sich jetzt ebenfalls wieder in hiesiger Stadt.

— Den 10. Oktbr. Dem Belge zufolge, kommen täglich sehr viel Belgische Soldaten hier an, die sich unter die Fahne der Insurgenten stellen. Vom ersten Infanterie-Regimente soll ein ganzes Bataillon mit Waffen und Bagage hier angekommen seyn.

Der neue Oberbefehlshaber der Belgischen Truppen, General Nypels, hat sich als solcher in einem an dieselben erlassenen Tages-Befehle kund gethan. General Mellinet ist demselben als erster und Oberst-Lieutenant Fouson als zweiter Chef des General-Staabes beigegeben.

Der General-Major Goethals ist von der provisorischen Regierung zum Divisions-General und Chef des Ausschusses für das Kriegs-Departement ernannt worden. Den Grafen von Verlaymont hat man hier mit dem Posten eines Bürgermeisters der Stadt Lüttich bekleidet.

Die hiesigen Truppen sollen schwarze Uniformen mit gelben und rothen Aufschlägen erhalten.

Lüttich den 11. Oktbr. Der Bischof von Lüttich ist von der in seinem Sprengel gemachten Rundreise zurückgekehrt; dieselbe hat zwei Monate gedauert, während welcher Zeit er 60 Mal gepredigt u. 62,000 Kinder gefirmelt hat.

Vom 5ten Dragoner-Regimente sind heute 30 Mann mit Waffen und Pferden in die hiesige Stadt eingezogen.

Nähe bei Herzogenrath sind auf der Niederländischen Grenze beträchtliche der Königl. Niederländischen Domäne zugehörige Kohlenwerke. Dahin schickte das provisorische Gouvernement den Herrn Veer aus Brüssel, welcher, unter Begleitung des Bürgermeisters und einer Anzahl Einwohner von Heerlen, von jenen Kohlenwerken Besitz ergreifen wollte. Um dies zu verhindern, sind von Maastricht aus Königl. Truppen ausgeschiedt worden, vor deren Ankunft sich jene Kommissarien wieder zurückzogen.

Aus dem Haag den 7. Oktober. Die durch Königl. Beschluß vom 1. d. M. ernannte Staats-Kommission, die mit Entwerfung der gesetzlichen Bestimmungen der in das Grundgesetz einzuführenden

Veränderungen beauftragt ist, versammelt sich täglich unter dem Vorsitze des Staatsraths van Papst tot Vingerden und hält ihre Sitzungen im Lokale der ersten Kammer der Generalstaaten.

Bemerkenswerth ist, daß, als man in den Sessionen der zweiten Kammer der Generalstaaten über die Trennung Belgiens von Holland deliberrirte, Herr van Cassé van Yssel, Deputirter der Provinz Nord-Brabant, erklärt hat, daß, wenn es etwa gegen seine Erwartung zu einer Trennung kommen sollte, es dann eben so recht und billig als politisch seyn würde, den respektiven Provinzen das Recht und die Befugniß zu überlassen, sich derjenigen Abtheilung des Reiches anzuschließen, die ihrer topographischen Lage, so wie ihrem physischen und moralischen Interesse, am meisten entspricht.

Der Päpstliche Internuncius, Herr Capacini, ist von hier nach Antwerpen abgegangen.

— Den 11. Oktober. Se. Maj. der König haben beschlossen, daß, in Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich die meisten der südlichen Provinzen des Reiches befinden, und in Gemäßheit der Art. 97. und 98. des Grundgesetzes, auch die bevorstehende ordentliche Session der Generalstaaten in der hiesigen Residenz abgehalten werden soll.

In Brügge sind mehrere in den nördlichen Provinzen geborne Offiziere, welche sich von Opern hieher begeben wollten, wiewohl sie in Bürgerkleidung reisten, angehalten und verhaftet worden.

Durch einen andern Königl. Beschluß sind die in Hinsicht auf die Fremden-Polizei bestehenden Verordnungen bedeutend geschärft worden. Jeder Fremde muß binnen sechs Stunden nach seiner Ankunft der Polizeibehörde des Orts angemeldet werden. Verdächtige Personen, die aus den auführerischen Provinzen kommen, sollen sogleich festgenommen werden können; jedoch muß spätestens binnen 3mal 24 Stunden ihre Auslieferung an die Ober-Polizeibehörde und demnächst auch ihr Verhör erfolgt seyn.

Der General-Major v. Boreop, zuletzt Befehlshaber der Citadelle von Lüttich, ist hier angekommen. Unsere Blätter melden in diesem Bezuge: Der General hat sich durch Mangel an Lebensmitteln und auch, wenn man will, durch die Entdeckung eines Komplottes unter den Belgischen Soldaten, die sich bei seinem Truppenkorps befanden, genöthigt gesehen, die Citadelle durch Kapitulation zu übergeben. Er ist mit den Holländischen Truppen, so wie mit Waffen und Bagage und mit drei

bekannten Feldstücken, ausgezogen und sind diese auch bereits in Maastricht angekommen.

Se. K. H. der Prinz Friedrich hat das Kommando der K. Truppen folgendermaßen vertheilt: Die gesammte im Felde stehende Infanterie wird von dem General-Lieutenant Cort-Helligers befehligt; unter demselben wird der General-Major Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die erste Division kommandiren, welche aus zwei Brigaden besteht, von denen die erste sich unter seinem unmittelbaren Befehle und die andere unter dem des Obersten Reuter befindet. Die dritte Brigade wird der General-Major de Favouge führen. Die aus zwei Brigaden unter den Befehlen der General-Majore Post und Voreel bestehende Kavallerie-Division wird der General-Lieutenant Tripp v. Zouland kommandiren. Die Artillerie endlich wird unter dem Oberbefehle des Obersten List stehen. Diesem zufolge nehmen der General-Lieutenant Cort-Helligers und der Generalmajor de Favouge ihr Hauptquartier in Mecheln, der General-Lieutenant Tripp, die General-Majore Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Post, so wie die Obersten Reuter und List, das ihrige in Antwerpen und der General-Major Voreel das seinige zu Haarlooß.

Im Falle die K. Armee zum zweitenmale Brüssel einschließen sollte, sind die meisten vornehmen Einwohner entschlossen, die Stadt zu verlassen. Von den Fremden, die ehemals Brüssel belebten, sieht man keine Spur mehr, und es dürften 50 Jahre hingehen, bevor Brüssel sich wieder erholt; vielleicht wird es nie wieder zu der Blüthe gelangen, in der es vor dieser unseligen Revolution stand.

Antwerpen den 8. Oktober. Folgendes ist die am 5. d. hier ergangene Proklamation: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien-Nassau; An die Bewohner der südlichen Provinzen des Königreiches. Durch den König, Unseren Durchläuchtigen Vater, interimistisch mit der Verwaltung der südlichen Provinzen beauftragt, kehren Wir mit der Hoffnung in eure Mitte zurück, daselbst zur Herstellung der Ruhe und zum Heile des Vaterlandes mitzuwirken. Unser Herz blutet über die Leiden, die ihr erduldet habt. Möchten Wir im Stande seyn, unter dem Beistande aller guten Einwohner den Unglücksfällen vorzubeugen, welche euch vielleicht noch bedrohen können! Als Wir euch verlassen, haben Wir den von vielen der Eurigen ausgesprochenen Wunsch nach einer Trennung der beiden Theile des Reiches, die jedoch unter demselben Scepter verbleiben soll-

ten, zu dem Stufen des Throns gebracht. Dieser Wunsch ist erhört worden. Bevor jedoch die Art und Weise, so wie die Bedingungen, unter denen diese wichtige Maaßregel zu bewerkstelligen ist, den konstitutionellen Formen zufolge — die ihrer Natur nach einigen Aufschub notwendig machen — festgestellt seyn können, gesehen Se. Maj. den südlichen Provinzen bereits vorläufig eine abgeordnete Regierung zu, an deren Spitze Ich selbst stehe, und die ganz aus Belgiern zusammengesetzt ist. Alle Angelegenheiten sollen zwischen denselben und den verschiedenen Verwaltungen und Personen in der Sprache verhandelt werden, welche dieselben wählen werden. Alle Aemter, die von dieser Regierung abhängen, sollen Einwohnern der Provinzen, die zu denselben gehören, übertragen werden. Hinsichtlich des Jugend-Unterrichtes soll die größte Freiheit herrschen. Nach andere Verbesserungen sollen eingeführt werden, um den Wünschen des Volks und den Bedürfnissen unserer Zeit zu genügen. Landleute! Um diese Erwartungen in Erfüllung zu bringen, verlangen Wir nichts anderes von euch, als daß ihr eure Anstrengungen mit den Unfrigen vereinigt; und sobald dieses stattfindet, verbürgen wir euch dann auch eine gänzliche Vergessenheit der politischen Vergehen, welche vor Ausfertigung gegenwärtiger Proklamation begangen seyn dürfen. Um desto besser das Uns vorgesteckte Ziel zu erreichen, werden Wir alle einsichtsvolle Leute um Rath fragen und Uns allen guten Rath zu Nutze machen. Wir wollen mehrere angesehene und durch ihre Vaterlandsliebe ausgezeichnete Einwohner zu Uns berufen. Dann müssen Alle, die durch ein ähnliches Gefühl beseelt werden, sich Uns mit Vertrauen nähern. Belgier! Durch diese Mittel hoffen Wir, mit eurer Hülfe, dieses Uns so theure Land zu retten.“

So eben erscheint hier folgende Proklamation: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien: In Betracht des K. Beschlusses vom 4. d. und namentlich des Art. 4. desselben, um den Geschäftsgang der Angelegenheiten zu beschleunigen, nach Vernehmung der Berichte der Unserer Regierung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der Uns verliehenen Macht haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1) Die provisorisch Unserer Regierung beigegebenen Minister sollen ein Conseil bilden und dasselbe Uns in allen Dingen mit Rathe beisehen. 2) In Unserer Abwesenheit soll der Staatsminister, Herzog von Ursel, den Vorsitz in diesem Conseil führen.

3) Diejenige Korrespondenz, die sich auf die Angelegenheiten bezieht, welche zu den Departementen der Unserer Regierung beigegebenen Minister gehören, sollen zum Behufe der Berichterstattung an das Konseil durch ihre Hände gehen. 4) Die Rechnungs-, Justiz- und Polizei-Sachen sollen im Konseil verhandelt werden. 5) Obige Minister sind, jeder soweit es ihm angeht, mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher von dem Staatsminister, Herzog van Ursel, kontrafignirt werden soll."

Herr van Brouckere, Mitglied der vom Prinzen von Dranien ernannten Kommission, ist vorgestern hier angekommen.

Gestern ist eine Deputation aus Gent hier angekommen.

Die neuesten Brüsseler Blätter (vom 10. Oktbr.) melden, daß eine starke Abtheilung bewaffneter Bürger von Brüssel nach Gent abgegangen sei.

Der Prinz von Dranien hat die Offiziere unserer Bürger-Garde sehr freundlich aufgenommen.

Der Belge sagt, es seien dem General van Haken so viel Verdrießlichkeiten gemacht worden, daß er deshalb seinen Posten niedergelegt; später muß jedoch eine Veröhnung eingetreten seyn, denn die Brüsseler Blätter sprechen von seiner Ernennung zum General-Lieutenant mit 10,000 Fr. Gehalt, und daß er und de Potter sich (wie oben gemeldet) bei einer Parade von Freiwilligen umarmt hätten.

F r a n k r e i c h.

Paris den 6. Oktober. Eine Deputation des Handelsstandes von Paris hatte die Ehre, dem Könige eine mit zahlreichen Unterschriften der angesehensten Kaufleute versehene Petition zu überreichen, worin auf Errichtung eines Entrepôts zu Paris angetragen wird.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer nahm der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Broglie, das Wort, um eine Mittheilung von Seiten des Gouvernements zu machen, und sprach: „Der zweite Artikel des Gesetzes vom 25. März 1822 ist folgendermaßen abgefaßt: „Jeder Angriff gegen die Königl. Würde, die Thronfolge-Ordnung, die Rechte, welche der König von seiner Geburt hat, diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, seine konstitutionelle Autorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte oder die Würde der Kammern, soll mit einer Einsperrung von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, und mit einer Geldbuße von 300 bis zu 6000 Fr. bestraft werden.“ Dieser Artikel ist in

mehreren Punkten durch die Charte von 1830 offenbar abgeschafft. Indem er verbot, die Rechte anzugreifen, welche der König von seiner Geburt hat, so wie diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, hatte der Artikel zum Zweck, eine Ordnung der Dinge, welche nicht mehr existirt, und Präntensionen zu beschützen, welche die Französische Nation niemals anerkannt hat; er hatte zum Zweck, die Rechte, welche der König von Frankreich von seiner Geburt hat, über alle anderen Rechte, und die Staatsgewalt, welche man die Konstituierende nannte, über alle anderen Staatsgewalten zu stellen, eine absolute Souverainetät zu proklamiren, welche kein Verhältniß einschränken könne, mit einem Worte, das Dogma des göttlichen Rechts nicht ausdrücklich und unter zweideutigen Ausdrücken zu konsekriren. Der König der Franzosen herrscht nicht nach dem Rechte der Geburt, er wird seine Krone an seine Nachfolger überliefern, allein er rechnet es sich zur Ehre anzuerkennen, daß er sie vom Willen der Französischen Nation, der durch die großen Gewalten des Staats ausgesprochen war, empfangen hat. Er selber hat nicht die Charte gegeben, sondern sie von uns empfangen, und gleich uns beschworen; es ist dies ein gegenseitiger Vertrag zwischen Frankreich und ihm; das Land und seine Freiheiten waren vor dem Königthum; weit entfernt, von ihm herzurühren, hat das Land dasselbe gewählt und eingesetzt. Wir haben die Ehre, Ihnen im Namen des Königs einen Gesetzesvorschlag zu präsentiren, der den obgenannten Artikel 2. des Gesetzes vom 25. März 1822 reformirt, und lautet wie dem Artikel 1. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 bezeichneten Mittel auf die Königl. Würde, die Ordnung der Thronfolge, die Rechte, welche der König vom Willen des Französischen Volkes, der in der Deklaration vom 7. August 1830 ausgesprochen ist, und von der konstitutionellen Charte hat, die er in der Sitzung vom 9. August desselben Jahres angenommen und beschworen, auf seine konstitutionelle Autorität, die Unverletzbarkeit seiner Person, die Rechte und Würde der Kammern, soll mit einer Einsperrung von 3 Monaten bis zu 5 Jahren und mit einer Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. bestraft werden. Art. 2. Der Art. 2. des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt abgeschafft."

Nachstehendes ist der vom Pairschofe in der vorgestriegen Sitzung gefaßte Beschluß: „Der Pairschof befiehlt, in Betracht der von der Deputirtenkammer

mer in ihrer Sitzung vom 28. Sept. gefaßten Resolution, wodurch die Ex-Minister, welche die Verordnungen vom 25. Juli kontrahirt haben, und zwar die Herren v. Polignac, v. Peyronnet, Chantelauze, v. Guernon-Ranville, v. Hauffez, Capelle und v. Montbel, des Verraths angeklagt werden — in Betracht der Wochsthaft vom 30. September, laut welcher dieser Beschluß nebst einem Auszuge aus dem Protokolle der Deputirtenkammer, woraus die Ernennung der Herren Verenger, Persil und Mazlier de Montjau zu Kommissarien, um diese Anklage vor der Pairskammer zu verfolgen, zu behaupten und zu Ende zu führen, erhellet, der Pairskammer mitgetheilt werden soll; — so wie in Erwägung des Beschlusses der Pairskammer vom 1. d. M., wonach dieselbe heute als Gerichtshof zusammenzutreten soll, um über den obengenannten Beschluß das Erforderliche zu verfügen; — in Betracht ferner, daß den Art. 55 und 56 der Charte von 1814, und dem Art. 47 der Charte von 1830 zufolge, die Pairskammer allein das Recht hat, die wegen Verraths angeklagten und von der Deputirtenkammer vor sie geführten Minister zu richten; — in Betracht andererseits, daß, bevor zur Entscheidung über die von der Deputirtenkammer am 28. Sept. d. J. erhobene Anklage geschritten wird, es nöthig ist, die Instruktion und das Verfahren in Bezug sowohl auf die in Haft sitzenden, als auf die nicht verhafteten Angeklagten zu verificiren und festzustellen; — in Betracht alles dessen dekretirt der Pairshof, daß durch den Präsidenten der Kammer und diejenigen Pairs, welche er zu seinem Beistande und nöthigenfalls zur Stellvertretung zu ernennen für angemessen erachten wird, zur Prüfung der von der Deputirtenkammer überreichten Aktenstücke und zu allen Maaßregeln geschritten werden soll, die zur vollständigen Instruktion und Aufklärung der Thatsachen, so wie zum Beginn des Verfahrens, erforderlich seyn dürften. Diese Instruktions-Akten sollen den Kommissarien der Deputirtenkammer mitgetheilt werden, damit dieselben die von ihnen für geeignet gehaltenen Requisitionen machen können. Nachdem die Prüfung und Vervollständigung der Instruktion beendigt und das Verfahren den Kommissarien der Deputirtenkammer mitgetheilt worden, soll über das Ganze ein Bericht an den Pairshof erstattet und von ihm das Erforderliche beschlossen, die Kommissarien der Deputirtenkammer aber sollen vorgeladen und, wenn sie es verlangen, gehört werden. Ingleichen befiehlt der Pairshof, daß bei der er-

wähnten Prüfung und Vervollständigung der Instruktion die Funktionen eines Gerichts-Sekretärs durch den Archivarius der Kammer versehen werden sollen, der sich einen veridigten Kommiss als Stellvertreter im Nothfalle adjungiren kann. Die Vorladungen und andern Verrichtungen der Gerichtsdiener sollen von den Thürstehern der Kammer besorgt werden.“

Der National berichtet in einem Schreiben aus Rom vom 23. Sept., daß dort eine Menge ausgewanderter Französischer Geistlichen angekommen ist, und daß man auch den Kardinal Latil erwarte, für welchen der Jesuiten-General Vater Koothaan im Ordenshause eines der schönsten Gemächer in Bereitschaft setzen lasse.

Der Patriote sagt: „Die infamen Minister werden am Mittwoch von Vincennes hieher gebracht: wir hoffen, daß sie das Luxembourg nicht verlassen werden, als um für ihr Verbrechen zu büßen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, daß diejenigen Personen, welche eine Civillage gegen dieselben erheben wollen, sich auf unserm Bureau einschreiben lassen mögen.“ Die Quotidienne begleitet diesen Artikel mit der Bemerkung: „Da hätten wir denn den Patriotismus, welcher, wenn man auf ihn achtete, uns zu dem blutdürstigen Patriotismus von 1793 zurückführen müßte. Wer vermöchte dann zu sagen, wo die Proskriptionen ein Ende nehmen würden?“

Vieles Licht über die Ereignisse vom Juli verbreitet ein vor wenigen Tagen erschienenenes kleines Buch: Bataille de Paris en Juillet 1830, par le Lieutenant général Allix, membre de l'Académie des sciences de Goettingue. (Schlacht von Paris im Juli 1830, geschildert von dem Generallieutenant Allix u.) Allix hat in den Tagen vom 27. bis 29. Juli an der Spitze der Volkspartei mitgefochten, und seine Schrift ist um so glaubwürdiger, weil sie sich auf einen engen Kreis beschränkt, und mehr auf Genauigkeit als Vollständigkeit auszugehen scheint. Die strategischen Bemerkungen sind wohl noch treffender, als die übrigen.

— Den 7. Oktober. Gestern war des Königs Geburtstag; er wollte nicht, daß derselbe gefeiert würde; allein der am Palais-Royal diensthabende Posten der National-Garde brachte ihm Immortellen-Sträußer, und der Moniteur theilt die Anrede dieser Glückwünschenden und des Königs Antwort mit.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer

war zuerst der Vortrag der Petitionen an der Tagesordnung. Der ehem. span. General Torrijos, gegenwärtig in London, beschwert sich über die Nichtvollziehung der bei der Uebergabe der Festungen Karthagena und Alicante, worin er kommandirt hatte, gemachten Stipulationen. Die Petition wurde an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen. Sodann nahm Hr. André, Berichterstatter der, mit der Prüfung des Vorschlags des Hrn. Bavoour hinsichtlich der Zeitschriften beauftragten Kommission, das Wort. Der Urheber der Proposition, sagte er, ist der Meinung, aller Zwang bei Herausgabe von Zeitschriften müsse fortan verschwinden, und diesen Zwang findet er in der Kautionsleistung, in den Stempelgebühren und dem Porto. Die Kommission ist dieser Meinung nicht, sie denkt im Gegentheil, daß, wenn man der Herausgabe von Zeitschriften keine Schranken setze, unheilbringende Angriffe auf eine weise Freiheit veranlaßt werden dürften; deshalb legt sie folgenden Amendement zu der gemachten Proposition vor: „Wenn eine Zeitung oder eine Zeitschrift zweimal wöchentlich erscheint, sei es nun an einem bestimmten Tage, oder in unregelmäßigen Lieferungen, so soll eine Kautionsleistung von 3000 Fr. Rente geleistet werden. Die Kautionsleistung für die täglich erscheinenden Blätter, welche in den Departements herauskommen, soll 1000 Fr. Renten in den Städten mit einer Bevölkerung von 50,000 Seelen und drüber, und 600 Fr. in den übrigen Städten betragen.“ — Der Finanzminister betrat hierauf die Tribune, um einen Gesetzesvorschlag über die indirekten Steuern vorzulegen. Der Minister bemerkte in einem umfassenden Vortrag zuerst, wie sich der Wille der ganzen Nation gegen diese Steuern, namentlich aber gegen die Trankesteuer, ausgesprochen habe; das Gouvernement könne aber nicht so schwach seyn, und letztere ganz aufheben, es müßte denn auch die Abgaben vom Salz und Tabak fahren lassen. Die Trankesteuer sei bisher auf dreierlei Weise erhoben worden: vom häuslichen Verbrauch, vom Detailverkauf in den Wirthshäusern, und als Eingangssteuer. Im Ganzen seien dadurch dem Staate 100 Millionen zugeflossen. Diese müßten gedeckt werden. Der Minister schlägt nun die Mittel vor, wie dieses möglich sei, nämlich Eingangsgebühren an den Thoren der Städte, und für das platte Land Zwangsabonnements, welche nach dem mittlern Ueberschlag der letzten drei Jahre ausgeworfen werden sollen. Diese Auflagen würden einen Ertrag von 52 Mill. für den Staat abwerfen;

zur Deckung des Restes von den 100 Mill., welche die Trankesteuer eingebracht, schlägt er vor, eine Abgabe von allen Transportmitteln zu Wasser und zu Land zu erheben, so daß der ganze Handel im Innern an dieser Auflage fortan tragen hilft; diese Steuer werde ungefähr 22 Mill. einbringen, dabei fielen aber auch alle Kosten weg, welche die Eintreibung der indirekten Steuern mit sich bringe. — Hr. Etienne nahm sodann das Wort, und nachdem er über die Nothwendigkeit gesprochen, vorliegenden Gesetzesvorschlag einer eben so emsigen als raschen Prüfung zu unterwerfen, ersuchte er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit Bezugnahme auf die Erdonnanz, vonwegen der Einderung der 208,000 Mann Kontribuirter, der Kammer Auskunft über den Zweck dieser Maßregel zu geben. Der Minister Graf Mole antwortete: „Mit Freuden ergreife ich die sich mir darbietende Gelegenheit, um mich über den fraglichen Punkt zu erklären. Wenn ein neues Gouvernement eingesetzt wird, so verstreicht fast immer eine geraume Zeit, bevor dasselbe von den bestehenden Gouvernement anerkannt wird. Europa hat hinsichtlich unserer ein anderes Verfahren beobachtet: unsere Sache war so gerecht, der Sieg so rein, daß es sich beeilte, bei ihrem Entstehen eine Ordnung der Dinge zu begrüßen, die seine Achtung in Anspruch nahm und von der es nicht zu befürchten haben konnte. Ueberall wurde die Recognoscierung von der Thronbesteigung Ludwig Philipp's auf die freundschaftlichste Weise aufgenommen, und unsere Rapports zu sämmtlichen Mächten stellten sich gerung als die, welche jene nach sich ziehen, herdes Europa will eben so aufrichtig wie wir die Erhaltung des Friedens; von allen Seiten empfangen wir Versicherungen hierüber; und ich bin, dieß erkläre ich hiermit, meinerseits vollkommen überzeugt, daß der Friede nicht gestört werden wird. Die Ereignisse in Belgien konnten einige Besorgnisse erwecken, und es war natürlich, daß sie zu ernsthaften Betrachtungen Anlaß gaben: allein ich hege die feste Hoffnung, daß sie zu einem Ausgange geführt werden können, welcher alle Interessen versöhnt... Frankreich begehrt nichts, was ihm nicht gebührt, und würde sich in Masse zur Vertheidigung des geringsten seiner Rechte erheben. Nein, meine Herren, der Friede von Europa, ich wiederhole es, wird nicht gestört werden, dieß ist der Wunsch von Jedermann, und das Bedürfniß Aller.“ — Der Marschall Gerard sprach in demselben befriedigenden Sinne, und deducirte die

Nothwendigkeit der fraglichen Ordnung aus dem Zustande, worin sich die Armee zur Zeit der Revolution befunden habe. „Die meisten Linieninfanterieregimenter, sprach er, waren 11 — 1200, mehrere leichte Infanterieregimenter nur 900 Mann stark. Seitdem wurden die Königl. Garde und 6 Schweizerregimenter verabschiedet. Die Ereignisse des Juli hatten ebenfalls auf die Korps zurückgewirkt und ihren Effectivbestand vermindert. Um eine so große Lücke auszufüllen, wurden am 26. Sept. 40,000 Kontribirte einberufen. Da aber die Truppen, welche in Afrika und Morea stehen, durch ihre Specialbestimmung außer Stand sind, zur Vertheidigung des Königreichs, falls dessen Integrität bedroht werden sollte, mitzutreten, so mußte eine neue Truppeneinzugung erfolgen. Durch diese Verstärkungen ist die Armee nur auf ihren vollständigen Friedensetat gesetzt, jedoch noch weit davon entfernt, auf dem Kriegsfuß zu stehen. Mittelst der Bildung neuer Bataillone und Eskadronen erhalten viele gute und alte Offiziere wiederum Dienst, und die auf ein Jahr beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten treten wieder in die Cadres ein. Diese, von einer weisen Voraufsicht anbefohlenen Vorsichtsmaaßregeln sind nicht die einzigen: zwei Gesetze über die sedentäre und die mobile Nationalgarde sollen ihnen unverzüglich vorgelegt werden und werden die Sicherheits- und Vertheidigungsmittel unsers schönen Landes vollständig machen. Auch ich wiederhole die Erklärung: Frankreich will den Frieden, allein es fürchtet den Krieg nicht.“

Herr Berenger erstattete gestern bei den Deputirten Kommissions-Bericht über den Antrag des Deputirten v. Tracy zur Abschaffung der Todesstrafe, der auf Vertagung desselben ging, bis ein anderer vorgelegt werden könne, indem dieser viel zu weit gehe. — Die Aufhebung des Sakrilegiums-Gesetzes ward mit 196 gegen 9 Stimmen beschlossen.

Die Bureaux für den nichtkatholischen Kultus, die unter dem Ministerium des Innern standen, sind nun unter das Unterrichts-Ministerium gestellt worden.

Das Mémorial de Toulouse meldet, daß, als in Tarascon die Garnison dem neuen Könige geschworen habe, ein Corporal, der seit sieben Jahren als Freiwilliger gedient, herausgetreten sei und erklärt habe, sein Eid, den er Karl X. geleistet, verbiete ihm, diesen neuen abzulegen. Darauf sei er gleich begrabirt und nach Foix ins Gefängniß abgeführt worden. „Aber, fragt jenes Blatt, wo bleiben

die persönliche und die Gewissensfreiheit? Sollen aber diese geehrt werden, wie sie es denn freilich ja wohl sollten, wie leicht könnten dann eine Menge von Militärs eine solche Weigerung als Vorwand benutzen, um aus dem Dienst zu kommen?“

Von dem Abbé Gregoire, ehemaligem Bischöfe von Blois, ist eine Proschüre unter dem Titel: „considerations sur la list civile“ erschienen.

Das Journal de Perpignan meldet, daß zahlreiche Truppen-Abtheilungen die äußersten Gränzpunkte besetzt halten, um über die Aufrechterhaltung der guten Ordnung und die Sicherheit unserer Verhältnisse guter Nachbarschaft mit Spanien zu wachen.

Privatbriefen aus Lissabon vom 22. Sept. zufolge hat Don Miguel die Bildung eines Komite's für die öffentliche Wohlfahrt angeordnet. Die Kerker waren mit Gefangenen überhäuft.

Wie der National wissen will, wird die Portugiesische Regentschaft auf Terceira Herrn v. Almeida als ihren Gesandten am hiesigen Hofe beglaubigen.

— Den 8. October. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer verlas der Präsident ein Schreiben, worin der königliche Procurator Herr Comte bei der Kammer anfragt, ob der Graf Kergorlay seiner Pairswürde verlustig sei, weil er dem Könige und der neuen Charte den Eid der Treue innerhalb der durch das Gesetz vom 31. August vorgeschriebenen Frist nicht geleistet, und ob er folglich (wegen eines absurden Schreibens) vor das gewöhnliche Tribunal gezogen werden dürfe. Der Präsident bemerkte, die Kammer möge wohl einsehen, daß er auf die delikaten, in diesem Schreiben enthaltenen Fragen aus eigener Macht und Gewalt nicht antworten könne. Es wurde daher eine aus dem Grafen Simeon, dem Vicomte Lainé, dem Grafen Portalis, dem Grafen von Saint-Aulaire, dem Marquis v. Talaru, und den Grafen Dejean und Lascher bestehende Kommission zur Prüfung der in dem angeführten Schreiben enthaltenen Fragen ernannt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer beschäftigte man sich zuerst mit der Erörterung des Vorschlags des Herrn Boissy d'Anglas, wornach das Gesetz vom 11. Sept. 1807, welches das Maximum der den Ministern und anderen hohen Beamten zu ertheilenden Pensionen auf 20,000 Franken festgesetzt hat, abgeschafft werden soll. Nachdem die Kammer diesen Vorschlag eingegangen und die Abschaffung jenes Gesetzes ausgesprochen hatte, nahm sie folgende Propositionen der Kommission an:

§. 1. Die seit dem 1. Januar 1828 in Folge des Gesetzes vom 11. Sept. 1807 erteilten Pensionen sollen zum Gegenstand einer, in einem Zeitraum von 6 Monaten zu beendenden Revision gemacht werden. — §. 2. Diejenigen von diesen Pensionen, die nicht für ausgezeichnete Dienste oder wegen Vermögens-Unzulänglichkeit, wie jenes Gesetz es will, erteilt worden, sollen widerrufen und als null und nichtig aus dem großen Buch der Staatsschuld ausgestrichen werden. — Bei der Abstimmung über diesen Gesetzesvorschlag als ein Ganzes wurde derselbe mit 134 gegen 50 Stimmen angenommen. — Hierauf nahm die Diskussion über den Gesetzesvorschlag, wonach das Gouvernement zur Verbürgung von Darleihen und Vorschüssen zu Gunsten des Handelsstandes bis zum Betrage von 60 Mill. ermächtigt wird, den Anfang.

Der Unterpräfekt von Bayonne hat dem Gouvernement durch eine telegraphische Depesche (vom 5.) angezeigt, daß, einem glaubwürdigen Schreiben aus Madrid vom 30. Sept. zufolge, der König von Spanien fünf der Hauptführer der apostolischen Partei, worunter sich der Vater Cyrillo befindet, aus dem Lande verwiesen habe. Es scheint, daß man am 27. eine von dieser Partei angezettelte Verschwörung entdeckt hat, um die Konstitutionellen niederzumachen und eine Bewegung im karlistischen Sinne zu bewirken.

Die Gazette de France enthält folgende Nachrichten aus Lissabon vom 18. Sept.: „Der Gerichtshof hat in der Angelegenheit hinsichtlich der beiden Englischen Schiffe, welche von dem Blokade-Geschwader vor Terceira aufgebracht wurden, sein Urtheil gefällt. Diese Schiffe sind nebst ihrer Ladung (zum Theil aus Silber- und Goldbarren bestehend, welche, wie es heißt, dem Könige von Spanien zugehören) für Preisen erklärt worden. Der Span. Botschafter und der Englische Konsul dahier haben dem Gouvernement dieserhalb Vorstellungen gemacht. Man spricht von einer Reise Don Miguels nach den Provinzen. — Herr Saraiva, Attaché bei der Portugiesischen Gesandtschaft zu London, ist nach England abgereist.

Zu Ajaccio in Korsika ist es bei Volksunruhen bis zu Kleingewehrfeuer in den Straßen gekommen; es war oberflächlich alles wieder beigelegt.

Graf Anatole von Mortesquieu ist aus Italien wieder hier angekommen; so wie aus Toulon Adm. Duperré.

Die Revolution bescheert uns einen schwülstigen, von Herrn de Potter erlassenen „Aufruf an die

Menschen des gegenwärtigen Zeitalters.“ Der Vögel pfeift unter anderm wie folgt: „Der Kampf der Freiheit wider einen blinden Despotismus wird jetzt in ganz Europa gekämpft. Frankreich sprach in erster Instanz; die Appellation ergeht an Belgien. Dies ist die Gegend, wohin sich alle gesunden Begriffe neuerer Philosophie richten müssen; dies der reine Boden, auf welchem sich alle Freunde der Vernunft und Menschlichkeit versammeln müssen, um die gesunde Vernunft zu kolonisiren, die aus anderen Ländern verwiesen worden.“ Es sei, meint er, „der Tag endlich gekommen, die glänzende Utopie einer weisen ökonomischen Regierung (verstehe Republik) zu organisiren u. s. w. Möge ein edler Eifer euch von allen Theilen der Erdkugel vorwärts treiben! Es ist nicht genug, zu sagen, daß die Welt im Fortschreiten sei, es ist durchaus nothwendig, mit ihr fortzuschreiten. Es sind diese Gelegenheiten, die sich nur einmal ergreifen lassen. Wehe dem, der sie nicht zu benutzen weiß! Das Wohl der Menschheit liegt in unsern Händen und wir wären die größten Verbrecher, wenn wir es entschlüpfen ließen.“

Der Messenger des Chambres erteilt den Belgiern in einem langen Aufsätze den Rath, die Ideen einer Republik aufzugeben und unter der Bedingung der vollständigen Trennung beider Theile des Reiches, die jetzt von den Holländern eben so dringend wie von den Belgiern verlangt werde, der Dynastie treu zu bleiben. Die Quotidienne legt diesem Aufsätze einen halb offiziellen Charakter bei, oder meint wenigstens, er sei unter ministeriellem Einflusse geschrieben.

Aus Valenciennes wird gemeldet, daß dort Holländer und Belgier gleichen Schutz und gleiche freundschaftliche Aufnahme finden. Die diesseitigen Gränz-Behörden beobachten die strengste Neutralität. Alle Waffen, so wie alle den Schulen entlaufenen jungen Leute, werden zurückgehalten.

Gestern fanden einige Zusammenrottungen von Schmiede-Gesellen statt, wurden aber sogleich durch die National-Garde zerstreut; viele dieser Gesellen wurden nach der Polizei-Präfektur gebracht.

Die Bürgerchaft der Stadt Mühlhausen hat eine Adresse an die Deputirten-Kammer gerichtet, worin sie ihre Mißbilligung über die leidenschaftliche Sprache mancher Journale äußert und erklärt, daß sie mit den erworbenen und den von der Regierung für die Zukunft versprochenen Freiheiten zufrieden sei.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 20. Oktober 1830.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 9. Okt. Gestern ertheilte der König nacheinander dem General Lafayette, den Ministern des Innern und des Kriegswesens Audienzen.

Vorgestern gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Freiherrn von Berthier, so wie den Freiherren von Pfefel und von Arnheritz ein diplomatisches Mittagsmahl, welchem auch mehrere Deputirte bewohnten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer forderte der Präsident die mit der Prüfung des Gesetzesvorschlags hinsichtlich der Departements, welche seit dem 1. August die indirekten Steuern nicht bezahlt haben, beauftragte Kommission auf, zusammenzutreten, um einen Bericht in der laufenden Sitzung vorlegen zu können. Hierauf ging man zur Diskussion des Gesetzesentwurfs über die von Seiten des Gouvernements dem Handelsstande zu garantirenden Darleihen und Vorschüsse über. Herr Desfret war der Meinung, die Klauheit des Handels sei von Ursachen veranlaßt, die der Revolution vorausgingen; ferner rühre sie von der Verminderung der Konsumtion und von der übertriebenen Besorgniß vor Unruhen her. „Alle diese Gründe, sprach er, vermindern das Vertrauen, machen, daß die Kapitale zurückgehalten werden, und sind momentan: sie haben den Fall von Häusern veranlaßt, deren Unglück wir beklagen. Man muß der Industrie zu Hülfe kommen. Bevor Sie nach Ihren Heerden zurückkehren, denken Sie über den Zustand vieler Fabriken und über die Jahreszeit nach, der wir entgegengehen.“ — Hr. Mauguin äußerte unter Anderm: „Die Freiheit gestattet dem Menschen, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Allein es giebt eine Freiheit ohne Reichthümer, Frankreich will aber keine arme und alterthümliche Freiheit; es will eine moderne und reiche Freiheit.“ Ein Amendement des Herrn Duvergier de Lauranne: „Dem Finanzminister wird ein Kredit von 30 Millionen eröffnet, die, unter Ergreifung aller Vorsichtsmaßregeln, zu Darlehen und Vorschüssen für Kaufleute und Fabrikanten verwendet werden können“ wurde verworfen,

der Gesetzesvorschlag selber aber, als ein Ganzes zur Abstimmung gebracht, mit 165 gegen 82 Stimmen angenommen. — Sodann war die Erörterung des Vorschlags des Hrn. Tracy (in Betreff der Abschaffung der Todesstrafe) an der Tagesordnung. Der Justizminister Herr Dupont sprach am Schluß der Debatten über diesen Gegenstand: „Der Moment ist nicht mehr fern, wo die Todesstrafe allmählig aus unseren Strafgesetzbüchern schwinden wird; meiner Ansicht nach würde die Kammer am geeignetsten verfahren, wenn sie ihre Kommission, einem Vorschlage des Herrn Keratry gemäß, beauftragte, eine Adresse an den König aufzusetzen und darin um Aufhebung der Todesstrafe zu bitten. Das Gouvernement könnte sich alsdann mit einem Gesetze beschäftigen, das den Kammern in der nächsten Session vorgelegt werden soll.“ Dieser Vorschlag wurde mit einer starken Majorität angenommen. Jene Adresse an den König selber wurde in der, am Abend fortgesetzten Sitzung verlesen, und mit 225 gegen 21 Stimmen gutgeheißen. Sie wird schon heute durch eine durchs Loos erwählte Deputation Sr. Maj. überreicht werden.

Heute nahm die Kammer nach sehr kurzer Diskussion einen vorläufigen Gesetzesentwurf dahin an, daß die Getränksteuer, welche in mehreren Departementen nicht forterhoben wird, bis zu einer definitiven Gesetzgebung in diesem Stücke durch ein Abonnement ersetzt werden soll. — Es wurde auch der, so lange erwartete Entwurf über die mobile und britische Nationalgarde vorgelegt. Gen. Mathieu Dumas schlug die Stärke der bewaffneten Bürger auf 1,500,000 Mann an. Dem früheren Beschlusse gemäß vertagte sich nun die Kammer auf unbestimmte Zeit.

Am 10. d. M. und an den folgenden Sonntagen wird General Lafayette auf dem Marsfelde Musterrungen über die Nationalgarde halten.

Gestern überreichte Hr. Rumpf Namens der Hansestädte seine neuen Weglaubigungsschreiben.

Herr von Pradt hat eine Broschüre von 16 Sei-

ten über die Legitimität herausgegeben, deren Begriff er darin näher zu bestimmen sucht.

Es erscheint hier nun eine constitutionelle Spanische Zeitung.

Admiral Rigni ist am 21. v. M. auf dem Linien- schiffe Conquerant in Toulon angekommen, wo zur Zeit außer ihm zugleich die Admirale Mallet, Rosamel und Duperré ihre Quarantaine abzuhalten hatten. — Adm. Rigni hat unserm Präfecten eine Banknote von 10 Pfd. Sterling zugesandt, die ihm Admiral Codrington für unsere Verwundeten vom Juli zugesandt hatte.

Man schreibt aus Fryburg: „Die Offiziere und Soldaten der aus Frankreich entlassenen Schweizer-Regimenter, die nach Fryburg zurückgekommen waren, haben die Jesuiten-Anstalt zerstört, indem sie den Vätern Schuld gaben, sie seien Ursache an der Revolution in Frankreich. Hr. v. Rohan, Erzbischof von Besançon, ist abgereiset, aus Furcht, man möchte sich auch an ihm vergreifen.

Der Kriegsminister hat an die Offiziere der ehemaligen Kaiserl. Garde, welche Napoleon nach Elba begleitete, geschrieben, um sich von ihnen nähere Angaben über die Dauer ihres Dienstes, über das Corps, bei dem sie gestanden, so wie über die Zeit zu erbitten, seit der sie von der Armee-Liste gestrichen worden sind. Auch hat er dieselben aufgefordert, ihm eine Namensliste der Soldaten einzuzureichen, die zu dem Garde-Bataillon auf der Insel Elba gehörten, und dieselbe mit Notizen über die gegenwärtige Lage dieser Soldaten zu versehen.

Die Strafe des jungen Dichters Raynal, der wegen wiederholten Diebstahls auf 6 Jahre zu den Galeeren verurtheilt war und zu dessen Gunsten sich Berenger vor einem Jahre als Zeuge vor dem hiesigen Civil-Gerichte vernehmen ließ, ist in 5jährige Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt verwandelt worden.

Aus Algier schreibt man unterm 18. d. M.: General Clausel schickt morgen eine aus dem Ingenieur-Kapitain Guy, den Lieutenant Lagan und Barthier, dem Vicekonsul Thieri, einem Dolmetscher und drei Arabern bestehende Militärkommission auf Kriegsschiffen nach Bona ab; eine ähnliche Kommission wird sich nach Oran begeben.

Die Fonds, welche sich auf die Erklärungen der Minister so sehr gebessert hatten, gingen gestern wieder niedriger. Heute drückten Bedenklichkeiten des Journal des Débats, die man auf einen doch

vielleicht drohenden Krieg bezog, die Preise, doch stiegen sie am Ende wieder und schlossen angenehm.

Deutschland.

Bamberg den 10. Oktober. Se. Excellenz der Herr Erzbischof hieselbst hat am 3. d. ein gedrucktes Rundschreiben an den Gesamt-Klerus der Erzdiocese Bamberg erlassen, in Betreff der Empfindungen in größeren Reichthümern Europas und der aufrührerischen Bewegungen in einigen deutschen Ländern, die mit Entsetzen erfüllt hätten. Es wird darin gesagt, daß, Dank der väterlichen Regierung unser aller gnädigsten Königs, und der Rechlichkeit der Vaterländischen Staatsbürger, solche Ausbrüche von Unzufriedenheit in unserem Vaterlande nicht zu befürchten seien; daß aber Emisäre in verschiedenen Kleidern herumgehen und gemeine Leute durch Vorspiegelungen von Vortheilen und durch Vertheilung von Geld aufzureizen suchen. Die Geistlichen werden daher aufgefordert, das Volk auf die Untriebe solcher verworfenen Menschen aufmerksam zu machen und es abzumahnern. Hierbei wird erwartet, daß die Geistlichen der oberhirtlichen Aufforderung nicht nur genau, sondern auch mit Pastoralklugheit und Umsicht, nachkommen. Nach einem solchen Emisäre, der sich Herrn oder auch Grafen von Schulenburg nennt, sind Steckbriefe ausgegangen. Er soll sich hier befunden haben. Man sagt, daß die Bezeichnung nicht ganz auf ihn passe. Indessen wurde eine Staffette nach Bamberg geschickt, wohin er sich begeben haben soll. Es wird versichert, daß dergleichen Emisäre gut mit Geld versehen sind.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 11. Oktober. (Aus dem Oest. Beobachter.) Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, die dem weniger unterrichteten Theil des Publikums die Gefahr eines nicht nur unvermeidlichen, sondern sogar nahe bevorstehenden auswärtigen Krieges vorspiegeln. Da diese Gerüchte, wie wir mit Zuverlässigkeit wissen, lediglich in der Absicht, unlauteren Privat-Spekulationen Vorschub zu thun, erfunden worden sind, so sind wir ermächtigt, aus Bestimmteste zu erklären, daß sie sammt und sonders aus falschen Voraussetzungen unserer Regierung auf keine Weise gerechtfertigt oder auch nur veranlaßt werden konnten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Ih-

ren General-Adjunkten, den Hrn. General-Lieutenant Grafen von Drloff, und Se. Majestät der König von Preußen den Hrn. General der Kavallerie, Grafen von Zietzen, nach Preßburg gesendet, um hier dem feierlichen Akte der Krönung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen als König von Ungarn beizuwohnen, und dadurch auf eine ausgezeichnete Weise die lebhafteste Theilnahme der beiden hohen Monarchen, an einer für die gesammte Destr. Monarchie so erfreulichen Begebenheit an den Tag zu legen. Beide außerordentlichen Botschafter haben am 6. Okt. Preßburg verlassen, und Se. Majestät der Kaiser haben sowohl dem Hrn. General-Lieutenant Grafen von Drloff, als dem Hrn. General der Kavallerie Grafen von Zietzen, das Großkreuz des Königlich-Ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen geruhet.

R u ß l a n d.

Das Journal d'Odessa vom 29. September enthält nachstehende amtliche Bekanntmachung: „Se. Majestät der Kaiser haben, in Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten Griechenlands den Griechen, welche sich in Rußland aufhalten, gestattet, ohne Hinderniß in ihr Vaterland zurückzukehren, zu befehlen geruht, daß mit Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der ausgewanderten Griechen festgesetzten Summe, nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres 1830 nicht weiter fortzuführen werden solle. — Indem die Behörde den Willen Sr. Majestät des Kaisers zur Kenntniß des Publikums bringt, ladet sie die ausgewanderten Griechen, welche sich sowohl in Neu-Rußland, als in Bessarabien befinden, ein, sich in die Unterstützungs-Bureau von Kischeneff und Odessa zu verfügen, um daselbst die letzten Unterstützungen, die ihnen zu ihrer Reise bewilligt sind, in Empfang zu nehmen.“

Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Woronzoff, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. September aus Sebastopol zu Odessa eingetroffen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 8. Oktober. Gestern Nachmittag um 1 Uhr war bei Sr. Majestät dem Könige im Palast von St. James große Cour, welcher der mit einer besondern Mission von dem Kaiser von Rußland beauftragte Fürst Trubekoi, der Französische Botschafter, die Gesandten von Nea-

pel, Schweden und Württemberg, die Staats-Minister und viele ausgezeichnete Personen beiwohnten.

Der Herzog von Braunschweig hatte gestern eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington in der Treasury, auch eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte.

Gestern gab der Fürst von Talleyrand sein erstes großes Diner in seiner Wohnung in Portland-place.

Der Herzog von Wellington gab am 5. d. ein großes Mittagemahl, dem unter Andern auch die Gesandten von Oestreich, Frankreich, Preußen und Rußland beiwohnten.

Der Kaiserl. Russische Botschafter, Fürst Lieven, wird nächstens von St. Petersburg hier zurück erwartet. Die Fürstin, seine Gemahlin, befindet sich fortwährend zu Brighton.

Der Freiherr Alexander von Humboldt dürfte in Kurzem von Paris hier zum Besuch bei seiner Nichte, der Gemahlin des hiesigen Königl. Preuß. Gesandten, Freiherrn v. Bülow, eintreffen.

Die Herzogin von Berry wird, wie es scheint, sich von Lulworth-Schloß trennen und eine eigene Wohnung beziehen. Die junge Fürstin befand sich zuletzt zu Bournemouth und feierte im dortigen Schlosse den Geburtstag ihres Sohnes. Das dortige Musik-Corps der Schotten spielte J. K. H. zu Ehren die Musik des National-Liedes.

Vor einigen Tagen fand in Wandsworth in der Kapelle der Independenten eine Versammlung statt, in welcher man beschloß, beide Häuser des Parlamentes zu ersuchen, in allen Besitztungen Sr. Majestät die Sklaverei bald und völlig abzuschaffen. Die Versammlung war sehr zahlreich, und zu Gunsten der Sklaven-Bevölkerung wurden mehrere kräftige Reden gehalten.

Aus Port-au-Prince sind Zeitungen bis zum 16. August eingelaufen. Sie melden aus St. Domingo, daß der Bischof dieser Insel mit 34 Priestern in einem Amerikanischen Schiffe am 28. Juli nach Havanna unter Segel gegangen sei. Der Grund seiner Abreise ist, daß er sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen will.

S p a n i e n.

Madrid den 27. September. Der ehemalige Französische Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte von Saint-Priest, ist zum Granden von Spanien der ersten Klasse ernannt, ihm von Sr. Majestät der Titel Herzog von Glanzano beigelegt und ihm die Maltheser-Kommende gleiches Namens, mit der

Befugniß, die Maltheser-Uniform zu tragen, verliehen worden. — Zu der Nacht vom 24. zum 25. Sept. ist hier die öffentliche Ruhe augenblicklich gestört worden. Eine ziemlich bedeutende Anzahl Männer und Weiber aus den niedrigsten Ständen, von einer mundern Anzahl königl. Freiwilliger angeführt, begaben sich in den Vorhof des Palastes und riefen höchst tumultuarisch unter den Fenstern Sr. Majestät: „Es lebe der unumschränkte König! Fort mit den Ministern!“ Sogleich ließ die Wache hinzu und ergriff 14 jener Unruhstifter, unter welchen die bedeutendsten Personen ein Feldwebel und der Regiments-Lambour der königl. Freiwilligen waren; diese nennen sich bekanntlich die Stütze des Altars und des Throns und fordern auch, so genannt zu werden. Die Minister haben verlangt, daß ein Kriminal-Verfahren gegen jene Tumultuanten eingeleitet werde, der König aber hat befohlen, jenen Vorfall als etwas Unerhebliches anzusehen und die Sache niederzuschlagen. — Hierauf haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Marine um ihre Entlassung nachgesucht, welches ihnen jedoch von Sr. Majestät abge schlagen worden ist. Der General-Kapitän hat seit jenem Vorfalle die Wachen verdoppeln lassen, und läßt die ganze Nacht hindurch Patrouillen zu Fuß und zu Pferde machen. Bei dem verhafteten Regiments-Lambour fand man zwei Paar geladene Pistolen und einige Unzen Gold. Dem Verlauten nach ist von Seiten der reichsten Korporation in Spanien, welche zwei Fünftheile aller Ländereien besitzt, seit einigen Tagen viel Geld unter die niedrigsten Klassen, und namentlich an die im Korps der Freiwilligen dienenden Individuen jener Klasse, ausge theilt worden. Die Anstifter jenes gescheiterten ersten Versuches einer Reaktion bleiben fortwährend hinter den Kaulissen, obgleich sie, wie man sagt, sehr wohl bekannt sind und dem Könige sehr nahe stehen sollen. — Der General-Kapitän von Katalonien, General-Lieutenant d'España, hat 10,000 Mann aus der niedern Volksklasse in Katalonien, davon der größte Theil im Jahr 1828, der sogenannten Partei der Carlistas gegen den König Ferdinand dienend, gegen die königl. Truppen gekämpft hatte und entwaffnet worden war — wiederum bewaffnet, sie in Bataillone und Kompagnieen formirt und sie königl. Katholische Freiwillige benannt, auch eine Proklamation erlassen, deren Inhalt sehr seltsam seyn soll. Seit 6 Wochen ungefähr sind wieder unglaublich viele

Personen, selbst aus den ersten Ständen, ruhige und friedliche Bürger in Barcelona auf Befehl jenes Ober-Befehlshabers in den Kerker geworfen und nach unbekanntem Bestimmungsorten eingeschifft worden. Hr. d'España gehört zu der Partei, welche die Spanische Regierung dahin bringen will, Frankreich den Krieg zu erklären, und seine Tendenz geht jetzt dahin, sich bei den Mönchen und überhaupt bei der Geistlichkeit einzuschmeicheln. Man hat den König gebeten, diesen unruhigen Kopf abzusehen, er hat jedoch in den nächsten Umgebungen Sr. Majestät mächtige Stützen.

Schweden.

Stockholm den 5. Oktober. Am 11. d. wird hier eine Normalschule des wechselseitigen Unterrichtes eröffnet werden, in welcher Kinder beiderlei Geschlechts ganz unentgeltlich Unterweisung in denselben Gegenständen, wie in den anderen Schulen der Hauptstadt, erhalten sollen.

Im Wedborgare werden jedesmal die (im Ganzen allerdings sehr geringen) Beiträge für die Pariser Verwundeten, welche eingehen, mit den, zuweilen etwas auffallenden Motto's, die dabei eingeschickt worden, angezeigt. Die Swenska Minerva nimmt hieran ein großes Aergerniß und macht es den Urhebern dieser Sammlung insonderheit zum Vorwurf, daß sie das hohe Alter des Grafen Michael Anckarström auf Karlsund gemißbraucht hätten, ihn als Beförderer derselben voranzustellen. Der 89jährige Greis, der zur Zeit unsrer Revolution von 1809 den Landmarschallstaab führte, und sich durch Obiges verletzt glaubte, hat sich dadurch zu einer Abschiedsrede an das Publikum im Wedborgare vom 1. d. Mts. veranlaßt gefunden, worin er über die Stellung und Verwaltungsweise Schwedens noch einmal sein ganzes Herz ausschüttete.

Der, seit beinahe drei Monaten vorgeherrschte Regen hat schon Korntheuerung, die noch zunimmt, hervorgebracht, und die diesjährigen Kartoffeln sind von schädlicher Beschaffenheit für die Gesundheit. In der Provinz Blekinge, wo sie vorzüglich angebaut werden, sind sie ganz fehlgeschlagen. Es hört noch nicht auf, zu regnen, und die Wege werden täglich mehr unfahrbar.

Bermischte Nachrichten.

Posen. Nach dem gestrigen Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung ist den bisherigen Domänen-Pächtern, Hrn. Wiebig zu Rokitten, Fuß zu Kutschlau und Pilski zu Strumiany, das Prä dikat eines Königl. Oberamtmanns erteilt worden.

Aus Schwyz wird gemeldet, daß für die aus Frankreich vertriebenen Trappistenmönche die eine Hälfte der auf der Aue, in der Gemeinde Steinen, liegenden ehemaligen Klostergüter gekauft worden sind und man für die andere Hälfte im Kauf stehe. Auch sollen die Mönche bereits wegen ihrer Niederlassung im Kanton Schwyz sich bei dem Rath gemeldet haben, und, wie man versichert, soll ihrem Ansuchen zum Theil entsprochen worden seyn.

Musikalische.

Ein vorzüglich guter Bassethornist ist gewiß etwas ganz Seltenes. Dem Namen nach kannten wir einen solchen aus den verschiedenen öffentlichen Blättern, und dieser befindet sich gegenwärtig in unserer Stadt. Es ist dies der berühmte Kammer-Virtuos Ihrer Majestät der Erzherzogin Marie Louise von Parma, Herr Schalk, welcher, von Berlin kommend, wo seinem Talente die größte Anerkennung zu Theil wurde, hier dieser Tage eingetroffen ist und sich nächstens im Schauspielhause, und hoffentlich zu wiederholtenmalen, hören lassen wird. Nach einem mir vorliegenden Blatte leistet Hr. S. auf seinem schwierigen, und darum von so wenigen Künstlern kultivirten Instrumente das Unglaublicke, und der Vortrag des Schweizer Ruhreigens soll höchst angenehm seyn. D.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 21. October.: *Nelva*, die Waife aus Rußland, Melodrama in 2 Abtheilungen, nach Scribe; Musik von C. Blum. Zwischen dem 1sten und 2ten Akt: Variationen auf dem Bassethorn, vorgetragen von Hrn. Franz Schalk, Kammer-Virtuos Ihrer Maj. der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma und Piaccenza. Nach dem zweiten Akt: Schweizer Ruhreigen wie Echo und Polonoise für das Bassethorn, componirt und vorgetragen von Hrn. F. Schalk.

In unserm Verlage sind erschienen, und sowohl bei uns als auch in Commission bei dem Buchdrucker Dunker in Rawicz zu haben:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1831.

Posen am 15. October 1830.

W. Decker & Comp.

Der so allgemein beliebte Volkskalender
der Wanderer pro 1831.

bei dessen Erscheinen sich in Schlesien binnen 3 Tagen 15,000 Exemplare verkauft haben, ist durch sämtliche Wohlöbl. Postämter und bei F. A. Munk in Posen zu erhalten.

Bekanntmachung.

Jeder, der den Verfasser oder Ausstreuer von Aufrührzetteln dergestalt namhaft macht, daß der Thäter erweislich überführt und deshalb zur gebührenden Strafe gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 100 Rthlr. durch den Unterzeichneten ausgezahlt.

Posen den 16. October 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bei dem herannahenden Winter werden nachstehende Vorschriften, als Ergänzung zu der, unter dem 20sten October 1826. erschienenen, in den Beilagen zu der Nr. 97. der deutschen (pag. 1239, 1240 und 1241) und polnischen (pag. 1216, 1217, 1218) hiesigen Zeitung, enthaltenen Straßenreinigung-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Jeder Eigenthümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinne

stein, ober Straßendam, letzteren bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks reinigen, den Kinnstein sorgfältig ausschuppen, und bei eintretendem Froste aufeisen, auch Moder, Eis, Schnee und sonstigen Unrath, bevor er festgetreten, am Rande des Damms hart am Kinnsteine, Behufs der Fortschaffung zusammen bringen zu lassen.

§. 2.

Diese Reinigung muß allwöchentlich 3mal, nämlich: Montags, Mittwochs und Freitags des Nachmittags geschehen.

§. 3.

- 1) Kein Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke auf die Straße gebracht werden, sondern es bleibt vielmehr Sache jedes Grundeigentümers, Pächters oder Verwalters, selbiges fortzuschaffen zu lassen.
- 2) Das Abwerfen des auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegenden Schnees, muß zu einer Zeit geschehen, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung rechtfertigt, jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung erteilt.
- 3) In dem vorgenannten Falle sind die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die Breite der Straße es gestattet, in Haufen zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber denselben dergestalt auseinanderwerfen zu lassen, daß die Straße gehörig eben erhalten werde.

§. 4.

Zur Fortschaffung des Eises und Schnees nebst allem Unrath, werden:

- a) für den alten und neuen Markt, für die Gärtner-, Dominikauer-, Breite, Wasser-, Bronzer-, Breslauer-, Judenstraße 2c., der Platz am Barthastrom hinter dem Schlachthause;
- b) für den Wilhelmplatz, Neustadt, St. Martin, St. Adalbert 2c., die Vertiefungen auf der Neustadt; und
- c) für die Fischerei, Halldorf 2c., die Vertiefung auf dem großen Bernhardinerplatz, zum Abladen bestimmt.

§. 5.

Bei eintretendem Froste müssen die Brauer und Branntweinebrenner die vor ihren Brau- und Brennerien befindlichen Kinnsteine, in welche das bei ihrem Gernerbe abgehende Wasser abfließt, täglich aufeisen und das Eis fortschaffen lassen, wie dies die Straßenreinigungs-Ordnung vom 20sten Oktober 1826. §. 10. anordnet.

§. 6.

Bei eintretendem Froste und entstandener Glätte sind die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter schuldig, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle der Passanten, sobald es tagt, den Bürgersteig längs des Grundstücks, mit Sand, Asche, Sägespähne, oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen zu lassen.

Nicht allein das persönliche Interesse, sondern auch die Bequemlichkeit fordert die Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß ich mich nicht der allgemeinsten Vereinnwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

§. 7.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird, gleich anderen Polizei-Contraventionen, mit einer Geldbuße von 15 sgr. bis 5 Rthlr., bei unermessigen Contravenienten aber, mit verhältnißmäßiger Arreststrafe geahndet werden.

§. 8.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen, bei eigener Verantwortung, zu halten.

Posen, den 4. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Ediktal-Citation.

Ueber die, die Summe von 42,000 Rthlr. betragenden Kaufgelder des im Oborniker Kreise belehnten, dem Johann von Schmielewski gehörig gewesenen, im Wege der notwendigen Subhastation von dem Franz von Koszutski zu Ro-

nino bei Pinne erkauften Gutes Ryczywol, ist auf den Antrag des Käufers der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das Gut Ryczywol oder die Kaufgelder Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

den 21sten December cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Mandel in unserm Partheizimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, denen es an Bekanntschaft fehlen sollte, die Justiz-Commissarien v. Przepalski, Maciejowski und v. Lufszewicz v. Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Gut Ryczywol oder dessen Kaufgelder gehörrig anzugeben und nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Ansprüche an das Gut oder die Kaufgelder präcludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.

Posen den 3. Juni 1830.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Bomster Kreise belegene zur Präsident Faustin v. Zakrzewski'schen Konkursmasse gehörrige Herrschaft Rakwitz, welche aus der Stadt, dem Dorfe und Vorwerke gleichen Namens, aus dem Vorwerke Swoboda, den Kolonien Faustinberg und Theresienau und den Hauländereien Larnowo und Podgradowitz besteht, und auf 80,800 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 19ten Juni,

den 18ten September

und der peremptorische Termin auf

den 18ten December d. J.

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Molkow Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet

werden soll, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht während der Subhastation und bis 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Ausnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Traustadt den 4. Februar 1830.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Am 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, werden durch den Unterzeichneten

Bier Zugferde,

Ein Rutsch- und

Ein Reisewagen

auf dem Gehöfte des hiesigen Königl. Landgerichts meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 13. Oktober 1830.

Der Landgerichts-Referendarius
Carqueville.

Donnerstag den 28ten Oktober c. werden wiederum von Seiten der Fortifikation mehrere Gebäude in Winiary öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Avertissement.

Die rechtskräftig geschiedenen Bäckermeister Krug'schen Eheleute wollen ihr Haus zu Posen in der Wasserstraße unter Nro. 176., der Auseinandersetzung wegen, im Wege der Licitation aus freier Hand verkaufen.

Ich habe hiezu Termin auf den 1sten November d. J. um 3 Uhr angesetzt, und ersuche Kauflustige, sich alsdann zahlreich in meinem Bureau einzufinden.

Posen den 17. Oktober 1830.

Brachvogel,
Justiz-Commissarius.

Die Direction des Casino giebt sich die Ehre, die geehrten auswärtigen Mitglieder hiermit zu benachrichtigen, daß Sonnabend.

den 23ten Oktober c.

ein Thé dansant im gewöhnlichen Locale stattfinden wird. Anfang um 7 Uhr.

Posen den 20. Oktober 1830.

Entgegnung.

Am demselben Tage, an welchem der Hr. Zahnarzt M b n n i c h gegen mich in hiesiger Zeitung auftrat, habe ich meinen von mir erfundenen Kitt zum erstenmal hieselbst angewendet, folglich konnte der Herr M. vorher von meinem Kitt nicht ein Stäubchen besitzen; er hat sich aber doch persönlich überzeugt, das heißt, er hat, ohne sich mir zu nennen, einen Augenblick bei mir den Kitt angesehen und nun jene von ihm angeführten 4 Bestandtheile mit den Augen gleichsam herausgesehen. Das nenne ich Durch—schauen eines Gegenstandes! (?) so weit hat es der berühmte Berzelius in der Chemie nicht bringen können. Hätte der Herr Zahnarzt M. meinen Kitt chemisch analysiren können, so hätte er in der Zeitung das leere Plätzchen nicht mit leeren Sätzchen seiner grundleeren Anzeige, die, höchst feicht, gar nichts anzeigt, ausfüllen lassen, sondern gefunden, daß jene Masse mit meinem Kitt nicht zu vergleichen ist, weil jene geschmolzen, sogleich wie Blei völlig erstarrt, meine Masse aber, des Farbenunterschieds nicht zu gedenken, völlig weich wird, sich höchst anwendbar als klebrige Masse schmieren und sogar zwischen den Fingern zu Kugeln rollen läßt. Letzteres möge der Herr Zahnarzt M. mit jener, von Maury zu Formgüssen gebrauchten, Masse auch versuchen; doch rathe ich ihm, sich gefälligst Handschuhe anzuziehen, weil man bei solchen Versuchen, wie bei gewissen anderen, sich leicht die Finger verbrennt. Sapienci sat. Denjenigen, welche sich von der Vorzüglichkeit meines Kittes überzeugen wollen, werde ich während meines 14tägigen Hierseyns in meiner Wohnung, im Hause des Herrn Kaufmann H e i n r i c h am Ringe No. 56, mit Vergnügen den vorzüglichsten Beweis liefern.

R. L i n d e r e r,

Königl. Pr. appr. Zahnarzt aus Breslau.

U n k ü n d i g u n g.

Endesgefertigter, aus der freien Stadt Krakau hier nach Posen angekommener Lehrer der Tanzkunst, der in der Königl. Hauptstadt Lemberg und in Krakau, sowohl in Gesellschafts- als produzierten Solotänzen den Unterricht ertheilt, hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum auch in dieser Stadt seine Aufwartung mit Tanzuntersicht gehorsamst anzuzufempfehlen.

Konstantin Plotnicki,
Schüler des Hrn. Ant. Pardygni, an der
Königl. Lemberger akademischen Methodens
und Tanzkunst Lehrer.

Wohnt am Markte sub No. 60. beim
Herrn Kaluba.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. sind mir durch gewaltsamen Einbruch in meine Wohnung folgende Pfandbriefe des Großherzogthums Posen gestohlen worden:

No. des Pfandbriefs	N a m e n des Ortes.	K r e i s.	Betrag Mtblr.
16	Nowiec.	Schrimm.	100
22	Szrabli.	Schroda.	25
32	Modliszewko.	Gnesen.	100
42	Powodowo.	Pomsl.	100
59	Dobrzyca.	Krotoschin.	100
61	Zbyszewice.	Chodziesen.	50
67	Babin.	Schroda.	50
68	Babin.	Schroda.	25
69	Babin.	Schroda.	25
70	Babin.	Schroda.	25
82	Marzewo.	Pleschen.	25
169	Ludomy.	Dobruil.	25

Indem ich hiervon das Publikum benachrichtige, warne ich dasselbe, diese Pfandbriefe nicht an sich zu bringen, indem ich um deren Amortisation bei der Provinzial-Landschaft bereits eingekommen bin. Ich ersuche zugleich das Publikum, auf diese Pfandbriefe ein wachsames Auge zu haben, und im Vermerkungsfall den verdächtigen Besitzer festzunehmen, auch mich davon zu benachrichtigen, wofür ich erkenntlich zu seyn verspreche.

Stadt Zerkow, im Breschener Kreise, den 19ten
Oktober 1830.

Johann Busse.
(2te Beilage.)

(Vom 20. Oktober 1830.)

Bekanntmachung.

Da in dem am 13. d. Mts. angestandenen Bietungstermin zur Verpachtung des Vorwerks Schilling bei Posen, kein annehmbares Gebot geschehen, so wird diese Verpachtung

am 26sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr in loco nochmals zur Lizitation gestellt. Ich lade Pachtlustige zu diesem Bietungstermine ein.

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Posen, den 14. Oktober 1830.

R n i f f k a,
Wilhelmsstraße No. 214.

Pferde = Auktion.

Freitag den 22. Oktober c. Mittags 12 Uhr werde ich im Hofe des Königl. Ober-Präsidenten-Gebäudes drei Kutschpferde, braune Engländer, meistbietend versteigern.

A h l g r e e n,
Königl. Auktions-Commissarius.

Nachlaß = Auktion Fischerei No. 4.
Montag den 25. Oktober c. und folgende Tage,

jedesmal Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich im Auftrage eines Königl. Hochlöblichen Landgerichts den Nachlaß des Bürgers und Schmiedemeisters Herrn Sibich, bestehend in Uhren, Gold und Silber, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinzeug, Betten, Mobilien, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, Flinten, einem Scheibenrohr, Büchern und anderen Gegenständen;

ferner daselbst Donnerstag den 28ten d. M. Vormittags eine bedeutende Parthie theologischer Bücher aus dem Nachlaß eines Predigers öffentlich versteigern.

A h l g r e e n.
Königl. Auktions-Commissarius.

Nachlaß = Auktion, Wilhelmsstraße
No. 173.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Herrn Ober-Präsidenten v. Baumann werde ich
Dienstag als den 2ten November d. J.
und in den folgenden Tagen,

jedesmal früh von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, den Nachlaß desselben, bestehend in Uhren, Porzellan, Fayence, Glas, Zinn, vielem Kupfer, Messing, Bett- und Tischwäsche, Betten, Gardinen, sehr schönen Mobilien, Spiegel, Kronen- und Wand-Lencher, Lampen in verschiedenen Formen, ein bronzenener Tisch-Aufsatz mit drei sehr großen schönen Marmor = Vasen, Haus- und Küchengeräthe, einem schönen Staatswagen, mehreren anderen Brittschken, Reise- und Holzwagen, schönen und ordinären Pferde-Geschirren, Stall-Utenfilien, sehr schönen Kupfersichen, Büchern und mehreren anderen Gegenständen, nach Folgereihe eines im Auktions-Lokal befindlichen Katalogs, meistbietend versteigern.

A h l g r e e n,
Königl. Auktions-Commissarius.

Verkauf = Anzeige von ODERKÄHNEN.

Bei der gänzlichen Aufhebung meines Holzhandels, beabsichtige ich, auch zugleich meine noch besitzende vier ODERKÄHNE mit sämmtlichem Zubehör, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belibien sich bei mir zur Unterhandlung und Besichtigung der Kähne in meinem Hause, Graben No. 9, zu melden.

Posen den 20. Oktober 1830.

J o s e p h D o b s t.

W a r n u n g.

Ich wurde durch den Joseph Ephraim zu Posen verleitet, einen Wechsel über 36 Rthlr. an dessen Ehefrau, Jeannette Ephraim, unter dem 15. d. a dato 3 Wochen zahlbar, auszustellen. Ich warne einen Jeden, den obgedachten Wechsel nicht anzukaufen, indem ich gegen jeden Producenten mit vollständig gesetzlich zulässigen Beweisen protestiren werde.

Posen den 16. Oktober 1830.

Baruch Ewenberg,
aus Bromberg.

Pariser Damen-Hüte und Hauben, schönste Blumen, Bänder, Federn, Locken u. s. w. offerirt zu billigsten Preisen

J. E. Krzyżanowski,
Markt No. 39.

Börse von Berlin.

Eine frische Sendung saftreicher Garbeser Zitronen, Stück 9 bis 10 polnische Gr; süße saftreiche Messinaer Apfelsinen, St. 5 sgr.; Parmesan-Käse, Pf. 14 sgr., und Weinessig, das Quart 5 sgr., hat erhalten
Joseph Verderber,
am alten Markt No. 85.

Breslauer Straße No. 244. sind ein alter und ein neuer Flügel, beide von vorzüglichem Tone, zu verkaufen.

Es sind 2 alte gute Violinen nebst Kästchen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Wallisch ei No. 68.

Schwedische Steinfliesen $\frac{7}{8}$ Zoll im Quadrat, hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen
Posen den 15. Oktober 1830.

Carl Graßmann,
Wasserstraße Num. 163.

Den 16. October 1830.	Preuss. Cour.	
	Zins-Fuß.	Briele Geld.
Staats - Schulscheine	4	94 93
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	98 97
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	97 96
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	87½ 86½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92½ —
Neum. Inter. Scheine dto.	4	92½ —
Berliner Stadt - Obligationen	4	— 94
Königsberger dito	4	92 —
Elbinger dito	4½	97 —
Danz. dito v. in T.	—	35 —
Westpreussische Pfandbriefe	4	— 93½
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	94 94
Ostpreussische dito	4	95 —
Pommersche dito	4	103 —
Kur- und Neumärkische dito	4	102½ —
Schlesische dito	4	104 —
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66 —
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	67 —
Holl. vollw. Ducaten	—	18½ —
Neue dito	—	19½ —
Friedrichsd'or	—	13½ 12½
Disconto	—	5½ 6½
Posen den 18. October 1830.		
Posener Stadt-Obligationen	4	98½ —

Getreide = Marktpreise von Berlin,
den 14. Oktober 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			auch		
	Rosk.	Pf.	S.	Rosk.	Pf.	S.
Weizen	3	—	—	2	8	9
Roggen	1	27	6	1	22	6
große Gerste	1	10	8	1	2	6
kleine	1	7	6	1	2	—
Hafer	1	5	—	—	22	6
Erbsen	1	25	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	3	2	6	3	—	—
Roggen	1	25	—	1	21	3
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Erbsen	1	25	—	—	—	—
Das Schock Stroh	8	10	—	7	10	—
Heu, der Centner	1	10	—	—	27	6

Getreide = Marktpreise von Posen,
den 18. October 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rosk.	Pf.	S.	Rosk.	Pf.	S.
Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen	1	12	6	1	15	—
Gerste	1	1	6	1	2	6
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Erbsen	1	10	—	1	12	6
Kartoffeln	—	10	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	—	27	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	27	6	5	5	—
Butter 1 Garniez ober 8 U. Preuß.	1	15	—	1	20	—